

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

41 (18.2.1880)

# Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Februar 1880.

## Deutschland.

15. Febr. Die lothringische Eisenindustrie hat neuerdings einen erfreulichen Aufschwung genommen. In den meisten Werken wird jetzt nach mehrjähriger Unterbrechung wieder mit voller Arbeitskraft gearbeitet. Einzelne Etablissements, welche seither genöthigt waren, auf Lager zu arbeiten, sind mit Bestellungen für das ganze laufende Jahr versehen. In Folge der vermehrten Nachfrage haben auch die Eisenpreise eine ansehnliche Erhöhung erfahren. Diese günstigen Ausblicke haben u. A. auch verschiedene Industrielle veranlaßt, ihre geschlossenen Werke wieder zu eröffnen; u. A. werden auch die Etablissements in dem benachbarten Noeant in nächster Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden. — Die Verkehrsstockung auf den reichsländischen Kanälen in Folge Zufrierens war seit Jahrzehnten nicht so ausgebreitet, wie in diesem Winter. Auch gegenwärtig ist die Eisdecke noch so dicht, daß der Verkehr noch nicht wieder aufgenommen werden konnte. Der dem Handel und der Industrie daraus erwachsene Schaden beläuft sich auf Hunderttausende. Auch die Privatleute hatten darunter zu leiden, da die Steinkohlen durch die kostspieligeren Eisenbahnen bezogen werden mußten.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Febr. Fortsetzung des Berichts über die 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Berathung über die zweite Petition „des Baumunternehmers Karl Wiggenhäuser von Reuzingen um Verleihung einer Entschädigung für erlittene Verluste beim Straßenbau Pippertreuth-Verstehten, Amts Ueberlingen“.

Zur Begründung der Petition wurde angeführt, daß Petent Paulose der obengenannten Straße im Betrage von 28,969 M. im Jahre 1877 und einem Angebot von 5% Prozent übernommen und 1878 ausgeführt habe. Derselbe sei in letzter Zeit in Vermögensverfall gerathen und glaube die Ursache seiner mislichen Vermögenslage in jenem Baunternehmen, bei dessen Ausführung er ohne eigenes Verschulden einen Schaden von 4500 M. erlitten habe, suchen zu müssen.

Die Grobsh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion hat ihm bereits eine Entschädigung von 500 M. zukommen lassen für eine durch neue Trassierungsprojekte veranlaßte Verzögerung der Arbeiten bei einem der Arbeitsloose und sei hiernit genug geschehen. Es sei von der Inspektion Ueberlingen die Unbegünstigkeit des weiter gehenden Entschädigungsbegehrens in ihren Berichten dargelegt worden und habe hiernach zwar Wiggenhäuser den Straßenbau vorchriftsgemäß ausgeführt, sei jedoch dabei ohne Umsicht verfahren, indem er die Arbeiten vielfältig nicht selbst überwacht und die Beaufsichtigungen derselben unzuverlässigen Gehilfen überlassen, sowie Mangels genügenden Betriebskapitals sich Geld für hohe Zinsen und Wechsel verschafft habe.

Die Petitionskommission kommt hiernach zu folgendem Antrag: „Das hohe Haus möge hiernach zur Tagesordnung übergehen.“

Die kurze Zusammenfassung der Gründe ist folgende: Die Genehmigung einer höheren Entschädigung auch im Falle des Nachweises des Nichtverschuldens des Unternehmers sei im Hinblick auf die Bestimmungen des Vergabungsvertrags weder als rechtlich begründet anzuerkennen, noch mit Rücksicht auf deren weiter gehende materielle Folgen aus Billigkeitsgründen zu empfehlen.

Nachdem weder für die behauptete Höhe des Schadens, noch für den ursächlichen Zusammenhang desselben mit dem Vermögensverfall des Petenten irgend welcher Beweis geliefert worden, sei dem Petenten um so weniger zu entsprechen, als für die Unabwendbarkeit des Schadens nicht der geringste Beweis versucht worden sei.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen. Es erfolgt hierauf die Berichterstattung des Abg. Strübe über mehrere Petitionen die Mittelschulen betr., und zwar zuerst der Stadt Pforzheim.

Der Berichterstatter hebt hervor: Im Jahre 1876 sei das Pädagogium zu Pforzheim in ein Progymnasium verwandelt worden und spräche sich jetzt der allgemeine Wunsch aus, daß diese Anstalt zu einem Gymnasium erweitert werden möge.

Der Wunsch sei nach der Begründung der Petenten durchaus berechtigt, da in Baden noch kleinere Städte im Besitze solcher Anstalten sich befänden.

Die Bestreitung des Mehraufwands zu gedachtem Zwecke könnte der Stadt Pforzheim nicht zugemuthet werden, mit Ausnahme von Rastatt und Baden würde der Aufwand für die Gymnasien vom Staate bestritten.

So beziehe z. B. Konstanz jährlich 25,000 Mark, Freiburg 42,000 M. u. — Baden bezahle etwa den vierten Theil mit 10,000 M. aus der Gemeindefasse, während Pforzheim z. Jt. schon für das Progymnasium bei einer laufenden Ausgabe von jährlich 30,000 M. einen Jahresbeitrag von 11,200 M. leiste und einen Staatsbeitrag von nur 5200 M. beziehe, außerdem das gestellte Gebäude zu erhalten und für Bedienung, Heizung und Beleuchtung aufzukommen habe. Es würde also Pforzheim

auch bei Gewährung der gestellten Bitte der ungünstig gestellten Stadt Badens noch nicht gleich stehen.

Die Leistungen der Stadt für das gesamte Schulwesen seien groß und in gegenwärtigen Zeitverhältnissen doppelt empfindlich. Die Stadt habe ein für Erstellung von Schulgebäuden aufgenommenes Kapital von nahezu 1,000,000 Mark zu verzinsen und zu amortisiren, die Gebäude zu unterhalten und außerdem laut Rechenschaftsbericht vom Jahre 1878 80,000 Mark für die verschiedenen Schulanstalten (Volkss-, Töchter-, höhere Bürger-, Gewerb- und Kunstgewerbe-Schule und Progymnasium) durch Umlagen aufzubringen, welche Summe sich für das Jahr 1880 bei dem steten Wechsel der Schülerzahl um 10,000 Mark noch steigern werde.

Schon diese ungünstigen Verhältnisse der Stadt und die jetzige geschäftliche Krisis, die in Pforzheim verheerlicher wirkt als in irgend einem andern Orte, ließen es als unthunlich erscheinen, für das zu errichtende Progymnasium noch weitere Anforderungen an die Stadtgemeinde zu stellen.

Referent erwähnt die Schritte, welche Pforzheim bereits bis jetzt zur Erfüllung seines Wunsches gethan habe, gibt eine Darstellung der Frequenz des Progymnasiums und erklärt zum Schluß:

Die Kommission sei der Ueberzeugung, daß das Petition der Stadt Pforzheim schon mit Rücksicht darauf ein wohl begründetes wäre, daß genannte Stadt an Einwohnerzahl und sonstiger Bedeutung unter den Städten unseres Landes als vierte rangire. Es sei nach den bestehenden Verhältnissen nicht zweifelhaft, daß es auch für zwei weitere Klassen an der nöthigen Schülerzahl schon in nächster Zeit möglicher Weise nicht fehlen werde und sei der Nachwuchs in der unteren Klasse im Vergleich zu früheren Jahren ein gesteigerter; Thatsache sei es, daß eine namhafte Zahl Pforzheimer Söhne sich theils auf badischen, theils württembergischen Anstalten schon jetzt aufhalten und alsbald in ihre Heimath behufs ihrer weiteren Ausbildung übersiedeln würde, sofern die Anstalt dort die entsprechende Erweiterung erführe. Es wäre die Ueberforderung nicht nur nicht zu beklagen, sondern zu begrüßen, da dadurch einer unliebsamen Ueberfüllung an den Anstalten, wie z. B. am Gymnasium zu Karlsruhe, wenigstens um etwas abgeholfen würde.

Wenn jedoch die Kommission dennoch die vorliegende Petition nicht unbedingt unterfütze, indem sie nicht unbedingt auf empfehlende Ueberweisung an Grobsh. Regierung beantrage, so geschehe dies im Hinblick auf die allgemeine gegenwärtige Finanzlage des Landes.

Man sei aber indeß der Meinung, daß unter günstigeren allgemeinen Zeitverhältnissen deren Besuch die nöthige Aufmerksamkeit doch zuzuwenden sei, und beantragt die Kommission, „hohe Kammer wolle das Petition Grobsh. Regierung zur Kenntniznahme überweisen“.

Referent fügt seinem Berichte noch bei: Es gebe wenige Städte in Deutschland von der Größe Pforzheims (25,000 Einwohner), die kein Gymnasium besäßen, und wenn deshalb eine Vermehrung unserer Mittelschulen ins Auge gefaßt würde, so verdiene die Stadt Pforzheim in erster Linie Berücksichtigung. Von einem Antrage auf empfehlende Ueberweisung sei deshalb in der Kommission abgesehen worden, weil man sich doch nicht ganz von dem Standpunkte der Budgetkommission trennen können; wenn jedoch aus der Mitte des Hauses ein solcher Antrag gestellt werde, so habe die Kommission nichts dagegen einzuwenden.

Von den Abgg. Gesell, Bichler und Frank von Bückingen kommt hierauf ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petition an die Grobsh. Regierung ein.

Abg. Gesell begründet seinen Antrag in einem eingehenden Vortrage; er hebt unter Anderm hervor, daß das jetzige Progymnasium den Bedürfnissen der Stadt nicht mehr entspreche; ein Gymnasium sei ein dringendes Bedürfnis geworden mit Rücksicht darauf, daß zum Uebergang auf das Polytechnikum und die Universität die volle Gymnasialbildung gefordert werde. Bei der jetzigen Geschäftskrisis hätten sich viel mehr Leute mit dem Gedanken getragen, ihren Söhnen eine abgeschlossene Bildung zu geben, und wäre es eine wahre Wohlthat für Pforzheim, wenn dies in der Stadt selbst geschehen könnte.

Wenn man die geringe Frequenz in den oberen Klassen des Progymnasiums betone, so bemerke er, mit Errichtung der Schule würden sich auch die Schüler einstellen, weil mit Rücksicht auf das jetzige Verhältniß viele Eltern ihre Söhne schon vor völliger Absolvirung des dortigen Progymnasiums auf Gymnasien schickten. Nachdem Referent noch darauf hingewiesen, wie schwer gerade Pforzheim zu den Staatslasten beigezogen werde, stellt er an das Haus die Bitte, seinem Antrage die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Bichler: Sowohl der Berichterstatter, als der Vorredner hätten in so bereber Weise die Nothwendigkeit der Erweiterung des Progymnasiums in ein Gymnasium hervorgehoben, daß ihm nur noch Weniges zu bemerken übrig bleibe. Die finanziellen Bedenken könnten hier gar nicht in die Waagschale fallen, die kleine Summe, die hier mehr erforderlich würde, könnte man an andern, weniger nothwendigen Posten ersparen; er sei grundsätzlich überall geeigneten Falls dafür, derartige Schulen zu errichten, besonders wenn die Gemeinde in einer Weise entgegen-

komme, wie im vorliegenden Falle; er hätte geglaubt, daß diesmal die Regierung von sich aus vorgehe und die Stadt Pforzheim nicht als Bittstellerin vor der Thüre stehen lasse.

Oberschulraths-Direktor Koff: Die Grobsh. Regierung stehe der vorliegenden Petition durchaus freundlich gegenüber; diese Freundlichkeit würde jedoch so lange eine theoretische bleiben, als nicht das hohe Haus die Mittel dazu gewähre, dieser Frage näher zu treten. Der Grund dafür, daß die Grobsh. Regierung von sich aus nicht eine entsprechende Summe im Budget vorgehen habe, sei der, daß eine allerhöchste Entschließung in Bezug auf die Nova nur die Aufnahme des absolut Nothwendigen angeordnet habe. Die Bewegung, die jetzt in der Richtung auf Erweiterung der Mittelschulen eingetreten sei, habe ihren Grund theilweise in der Gesetzgebung selbst. Referent setzt dies des Näheren auseinander.

Die Grobsh. Regierung werde dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenken, wenn das hohe Haus auch nur die Ueberweisung zur Kenntniznahme beschliesse; jedoch müsse er noch einmal betonen, daß die nöthigen Mittel nicht vorhanden seien. An sich wäre es ja außer Zweifel, daß die Stadt Pforzheim nach ihrer Bedeutung und Größe in erster Linie eine Berücksichtigung verdiene, wie er auch zugebe, daß die Stadt Pforzheim selbst sehr Bedeutendes in Bezug auf die Gewährung von Mitteln leiste. Auf der andern Seite müsse er aber auch hervorheben, daß der Staat ebenso für Pforzheim sehr Vieles thue. Referent zeigt dies in eingehender Weise durch ziffermäßige Darstellung.

Abg. Fieser: Wenn es sich lediglich um sein persönliches Gefühl handelte, so würde er keinen Augenblick Bedenken tragen, einer Stadt von solcher Bedeutung wie Pforzheim, besonders in einem Falle, wo es sich um so niedere Beträge handle, entgegenzukommen; allein er müsse von dem Gefühlsstandpunkt absehen und sich auf den der Realität stellen, und von diesem Gesichtspunkte aus könne er den Antrag Gesell nicht gutheißen; er müsse auch hier auf unsere Finanzlage hinweisen, die nur durch den von der Budgetkommission beobachteten Grundsatz der Sparsamkeit gebessert werden könne.

Durch den Antrag Gesell würde man diesen Grundsatz durchlöchern. Es sei jetzt schon eine große Summe für das Schulwesen eingestellt, in Baden wäre bereits eine mehr als genügende Anzahl von Gymnasien vorhanden und müsse man bei Bewilligung weiterer Mittel äußerst genau sein. Die Erfüllung ihres Wunsches sei für die Stadt Pforzheim nur dadurch möglich, daß sie die Kosten selbst auf sich nehme; im Uebrigen sei die Bedürfnisfrage bezüglich des Progymnasiums noch keine so brennende. Er bitte das Haus, den Antrag Gesell abzulehnen.

Abg. Gesell betont noch einmal die Nothwendigkeit der Erweiterung des Progymnasiums und wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Regierungskommissärs in Bezug darauf und in Bezug auf die Mittel, welche der Staat für die Stadt Pforzheim aufwende und schon aufgewendet habe.

Den Abg. Fieser, der die Bedürfnisfrage verneine, frage er, was man in dieser Richtung denn eigentlich noch verlangen wolle.

Abg. Frank von Bückingen: Aus den Ausführungen des Grobsh. Regierungskommissärs entnehme er mit Gemuthung, daß die Grobsh. Regierung der vorliegenden Petition freundlich gegenüber stehe; die Leistungen der Stadt Pforzheim seien gebührend anerkannt worden, so daß es nicht mehr wie billig erscheine, daß man der Stadt auch einigermaßen entgegenkomme. Der Abg. Fieser habe sehr wenig persönliches Gefühl gezeigt und würde es nach seiner Ausführung den Ansehen gewinnen, als ob das Staatswesen durch die Bewilligung der unbedeutenden Summe von 3000 M. gefährdet werde.

Was die Zahl der Gymnasien anbelange, so liege die Sache nicht, wie der Vorredner hervorgehoben habe und mache er darauf aufmerksam, daß in Elsaß-Lothringen sogar noch zwei Gymnasien mehr vorhanden seien als bei uns. Es müsse jedenfalls auf Pforzheim einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn es auf seine Schwesterstädte sehe, die sich alle in glücklicherer Lage befänden; er glaube, Pforzheim habe doch die nämliche Berechtigung wie diese auch.

Abg. Bichler: Die paar Tausend Mark, die man hier herausgeben würde, ließen sich mit Leichtigkeit bei Berathung derjenigen Kosten wieder einbringen, wo es sich um Millionen handle; er müsse es eben beklagen, daß man Pforzheim vielfach nicht kenne, demselben nicht entgegenkomme, sondern es als Stiefkind behandle.

Der Antrag der Abgg. Gesell und Genossen wird hierauf zur Abstimmung gebracht, jedoch abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Strübe referirt weiter über die Petition der Stadt Lahr.

Nachdem Referent die historische Entwicklung des Progymnasiums, wie sie von den Petenten vorgetragen wurde, erörtert hat, fährt er in Beziehung auf die Begründung der Petition an: es sei vorgetragen worden: In den oberen Landestheilen besteht das Bedürfnis nach einem weiteren Vollgymnasium, da dort nur zwei, in den unteren Landestheilen dagegen ihrer sechs seien. In neuerer Zeit sei in Baden und Bruchsal eine solche Anstalt geschaffen worden; es

sei darum nur ein Akt der Billigkeit, wenn auch das Oberland bedacht, und das Pro- und Realgymnasium Jahr als eine der ältesten und besuchtesten Anstalten mit einem entsprechenden Staatszuschuß in ein Vollgymnasium verwandelt werde, Jahr sei eine der wenigen Städte, welche die Verpflichtung für die höheren Bildungsanstalten zu eigenen Kosten übernommen haben. Erst vor kurzer Zeit habe die Gemeinde ein schön gelegenes Haus, die Villa Logbeck, für das Progymnasium erworben, und biete dasselbe Raum genug zu einer Erweiterung der Anstalt in der gewünschten Richtung. Die gesunde Lage der Stadt und der Gemeinsinn der Bewohner, deren Handels- und Gewerbetätigkeit seien bekannt und geeignet, das vorliegende Geschäft zu unterstützen. Man stelle deshalb an hohe Zweite Kammer die dringende Bitte, „einen entsprechenden Staatszuschuß zur Errichtung eines Gymnasiums bezw. Umwandlung des bestehenden Pro- und Realgymnasiums in ein Gymnasium wohlgefällig beantragen zu wollen, und erkläre sich der Gemeinderath Namens der Stadt Jahr bereit, einen entsprechenden Kostenanteil zu übernehmen.“

In der Annahme, daß eine Vermehrung der Gymnasien in den mittleren Landestheilen als ein Bedürfnis erkannt, oder eine Berücksichtigung in der Richtung als angezeigt erachtet werden sollte, beantragt Ihre Kommission, die Petition Großh. Regierung zur Kenntniß zu überweisen.“

Abg. Maurer wirft einen Blick auf die Schulverhältnisse der Stadt Jahr und sodann des Oberlandes und weist auf die Ungleichheit hin, welche hier gegenüber der unteren Landesgegend bestehe. Er berührt ferner die Thatsache, daß gewisse Stiftungen von Jahr und Malsberg früher zu Gunsten des Jesuitenkollegiums und später des Gymnasiums in Baden verwendet worden seien; es gelte hier ein altes Unrecht wieder gut zu machen.

Abg. Förderer erklärt, er werde einen Antrag des Vorredners auf empfehlende Ueberweisung an die Regierung unterstützen.

Abg. Geßel erwidert, daß er im Hinblick auf das Schicksal der Petition „Pforzheim“ von einem Antrag absehen werde.

Regierungskommissar Oberschulraths-Direktor Hoff: Die Großh. Regierung werde die Frage noch einmal näher prüfen. Was die Frequenz der höheren Klassen des Progymnasiums anbelange, so sei dieselbe eine geringe und sei es zweifelhaft, ob noch zwei höhere Klassen eine entsprechende Anzahl Schüler erhalten werden; jedoch gebe er immerhin zu, daß der Besitz einer solchen Anstalt viele Schüler anziehen werde, und sei auch in letzter Zeit eine Vergrößerung der Schülerzahl bemerkbar geworden. Was der Vorredner in Bezug auf vergangene Tage gesagt habe, sei vollständig richtig.

Nachdem Redner den historischen Hergang bezüglich der Ueberweisung jener berührten Stiftungen an das Jesuitenkollegium und an das Gymnasium in Baden berührt hat, erklärt derselbe, daß die Großh. Regierung die Leistungen der Stadt Jahr in Bezug für das Schulwesen und insbesondere für Herstellung zweckmäßiger Schulbauten dankbar anerkenne.

Abg. Förderer empfiehlt die Petition der Großh. Regierung zur Berücksichtigung und glaubt, daß wenn es sich herausstelle, daß die nötige Schülerzahl gesichert sei, man seiner Zeit auch die in der Petition ausgedrückten Wünsche erfüllen werde.

Abg. Maurer: In Bezug auf die künftige Frequenz des Gymnasiums müsse er auf den allgemeinen Grundsatz hinweisen, daß jedes Geschäft, das mit Kapital und Arbeitskraft genügend ausgerüstet sei, einer sicheren Prosperität entgegensehen könne, da dem so konstituirten die Kunden von selbst zuläufen würden.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen. Der gleiche Berichterstatter referirt sodann über die Petition der Stadt Offenburg.

Derselbe trägt vor: Das Petition sei im Allgemeinen begründet worden durch den Hinweis auf das Erforderniß der vollen Gymnasialbildung zu einer großen Anzahl öffentlicher Stellen, sowie auf die günstige Lage der Stadt zum Sitze eines Gymnasiums.

Seit der Reorganisation des Schulwesens entsprächen die Progymnasien ihren früheren Zwecken nicht mehr und Offenburg habe die Vortheile des früheren Gymnasiums ohne Schuld verloren.

Offenburg eigne sich für eine Anstalt wie ein Gymnasium vorzugsweise gut und besser wie eine größere Stadt.

Die wohlhabenden Bewohner der Umgegend würden dorthin gerne zu höherer Ausbildung ihre Söhne schicken und würde die geographische Lage von Offenburg das Gesuch der Petenten befürworten. In den unteren Landestheilen kämen auf 798,236 Einwohner 7 Gymnasien. Auf die oberen Landestheile bis an den Bodensee auf 717,965 Einwohner nur zwei.

Von Raftatt bis Freiburg und von hier bis Konstanz befände sich kein Gymnasium und trotz eines fühlbaren Bedürfnisses. Offenburg selbst habe einen ansehnlichen Bürgerstand und zahlreiche Beamte, die jetzt für Erziehung ihrer Söhne große Opfer zu bringen hätten.

Die Direktion des Progymnasiums weist nach, daß zur Zeit Sekunda 32 Schüler zählte, die ihre Studien fortzusetzen gedenken, dies aber nur vermögen, wenn sie ihre Vorbildung bis zur Universität dort erlangen könnten.

Manche Familien Offenburgs und der Umgegend gäben ihre Söhne schon in unteren Klassen auf auswärtige Anstalten, um die Schulen nicht wechseln zu müssen. Dies sei Mißrath, daß das Gymnasium in Freiburg an Ueberfüllung leide. Man dürfe nicht verkennen, daß der gegenwärtige Augenblick für das Gesuch der Petenten nicht günstig sei. Es sei aber auch insofern jetzt ein geeigneter Zeitpunkt für die Ausführung der angestrebten Erweiterung, als wegen des gegenwärtigen Zuwachses an Schül-

lern die Erstellung neuer Lehrräume unabweislich nötig habe.

Nachdem die Petenten auf den großen Aufwand, den Offenburg für die Schulen mache, sowie auf die Schülerzahl in den beiden letzten Jahren hingewiesen, erklären sie weiter:

Es sei auch ferner eine Zunahme der Schülerzahl anzunehmen, und die landesherrliche Verordnung vom 14. März 1879 lasse eine genügende Schülerzahl auch für die Prima erwarten. Die nötigen Räume seien leicht zu beschaffen, wenn die derzeitigen Lehrerwohnungen in Schullokale umgewandelt würden. Trotz des bedeutenden Aufwandes der Gemeinde für die Schulanstalten sei man doch bereit, für Erweiterung des Progymnasiums in ein Gymnasium einen entsprechenden Betrag zu leisten.

Die Gemeinde leiste zur Zeit für das Progymnasium einen Beitrag von 2183 M. 81 Pf. und 46 St. gemischtes Holz frei und aufbereitet an das Schulgebäude geliefert, ferner die unentgeltliche Ueberlassung eines Lokals zum Zeichenunterricht mit den nötigen Geräthschaften, Bedienung und Heizung.

Man ersucht Großh. Oberschulrath um Mittheilung darüber, welche weitere Leistungen der Stadtgemeinde auferlegt werden müßten, wenn ihrem definitiv zu stellenden Gesuch um Erweiterung des Progymnasiums in ein Gymnasium entsprochen werden könne.

In seinem Erlaß vom 23. September 1879 gibt Großh. Oberschulrath dem Gemeinderath Offenburg zu erkennen, daß die fragliche Erweiterung die Anstellung von 8 Professoren (incl. Direktor), eines Lehramts-Praktikanten und eines Reallehrers erfordere.

Gegen jetzt sei zu diesem Zwecke ein dauernder Mehraufwand von 5400 M. für Gehälter erforderlich. Da die Staatskasse bereits 9000 M. für Gehälter und 2178 M. für Wohnungsgeld-Zuschüsse beitrage, und alle Zulagen für die Lehrer aufzubringen habe, so hätte die Stadt Offenburg für die Unzulänglichkeit von obigen 5400 M. aufzukommen, und bei Wegfall einer Lehrerwohnung in Folge baulicher Veränderungen wären noch weitere 270 M. aufzubringen. Ein weiterer Beitrag sei um so weniger zu erwarten, als letzterer die Kosten der baulichen Veränderungen zufallen. (Nach Voranschlag 4000 M.)

Die Kommission stellt deshalb den Antrag, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abgeordneter Präsident Dr. Grimm: Man möge ihm nur wenige Worte gestatten. Er spreche der Kommission für die freundlichen Gesinnungen, welche sie seinem Wahlkreise Offenburg entgegenbringe, seinen Dank aus. Zu seiner Freude habe sich auch der Großh. Regierungskommissar auf einen Standpunkt gestellt, der ihn nur mit Befriedigung erfüllen könne; er habe in seinem ersten Vortrage erklärt, daß die Großh. Regierung mit Wohlwollen jener Petition sich gegenüberstelle und glaube er mit Rücksicht auf dessen Ausführungen seinen Worten eine generelle Bedeutung beilegen zu dürfen. Auch diese Petition stehe im Zusammenhang mit der berührten Bewegung, welche sich in der Richtung vollziehe, daß eine Erweiterung der Mittelschulen angestrebt werde, indem sie so eingerichtet werden sollten, daß sie eine Vorbildung schaffen, an welche sich das Universitätsstudium anschließen könne. Die Kosten einer derartigen Umwandlung würden im vorliegenden Falle durch den Werth, den eine solche Anstalt nicht nur für die Stadt, sondern auch für die ganze Umgegend erhalten würde, hinreichend gedeckt. Thatsächlich müsse zugegeben werden, daß eine Ungleichheit in Bezug auf die Vertheilung der Gymnasien in dem badischen Lande bestehe, und wenn man eine Ausgleichung in dieser Beziehung in's Auge fasse, Offenburg und Jahr gewiß zunächst vorwiegend Berücksichtigung verdienen.

Für die Stadt Offenburg speziell müsse er noch anführen, daß sie der Sitz des Kreises und der Wohnort zahlreicher Beamtenfamilien sei, ein wohlhabendes Hinterland mit einer Reihe von reichen Ortshäusern sich in seiner Nähe befinde. Auch habe die Stadt besonders in Bezug auf das Schulwesen schon bedeutende Opfer gebracht; er erinnere an die Errichtung der höheren Mädchenschule, sowie an die Thatsache, daß Offenburg im Jahr 1866 nur 8000, im Jahr 1879 aber bereits 45,000 M. für Schulzwecke verausgabte habe; auch in baulicher Beziehung sei eine Erweiterung mit Leichtigkeit vorzunehmen.

Er sei zwar nicht in der Lage, große historische Reminiscenzen nach zu rufen, nur eine Bemerkung möge man ihm gestatten, daß die Lehranstalt eine xralte sei, im Jahre 1280 gegründet und würde ihr die Erfüllung ihres Wunsches zu ihrem 600jährigen Jubiläum eine willkommene Gabe sein.

Oberschulraths-Direktor Hoff: Der Vorredner habe hervorgehoben, daß die Regierung auch zu dieser Petition eine wohlwollende Stellung einnehme, er könne dies nur bestätigen, die Großh. Regierung sei bereit, nochmals die Frage eingehend in Erwägung zu ziehen.

Abg. Jungmann: Man möge ihm als langjährigem Einwohner von Offenburg auch einige Worte gestatten. Es sei bereits betont worden, daß das Progymnasium den jetzigen Anforderungen als solches nicht mehr genüge und die Erweiterung in ein Gymnasium als ein Bedürfnis sich herausgestellt habe; er könne mit Freuden konstatiren, daß in immer weiteren Kreisen sich die Einsicht geltend mache, daß die Gymnasialbildung auch für gewerbliche Zwecke bereits schon eine höhere Befähigung verleihe. Offenburg habe im Besitze eines Landgerichts durch die Schwarzwaldbahn eine erhöhte Bedeutung bekommen. Er hoffe, daß, wenn unsere Finanzlage sich besser gestalten werde, man auch der Lösung dieser Frage mit der gebührenden Berücksichtigung näher treten werde.

Abg. Lender weist auf den Umstand hin, daß durch Errichtung eines Gymnasiums in Offenburg eine Ueberfüllung desjenigen in Freiburg vermieden werde. Auch

der finanzielle Gesichtspunkt würde hierdurch günstig in die Waage fallen.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf angenommen. Es wird hierauf zur Berathung der Petition der Stadt Lörrach in ähnlichem Betreff geschritten (Referent ebenfalls Abg. Strübe).

Nachdem Referent die Verhältnisse des dortigen Pädagogiums und Realgymnasiums des Näheren auseinandergesetzt, führt er die Gründe der Petenten des Näheren aus:

An dem Umstande, daß sich aus dem badischen Oberlande so wenig Söhne den akademischen Studien zuwenden, sei hauptsächlich die Thatsache schuld, daß zwischen Freiburg und Konstanz nur eine einzige Mittelschule bestehe, nämlich in Lörrach, und diese nur 5 Klassen habe, so daß die Eltern ihre Söhne vor der Universität schon 4 Jahre auswärtig unterbringen müßten. So käme es, daß sich die Jugend vorzugsweise der kaufmännischen oder industriellen Thätigkeit zugewendet habe und als ein Bildungsmoment hauptsächlich Erlernung lebender Sprachen in der nahen welschen Schweiz gesucht hätte. Zwischen Heidelberg und Freiburg befänden sich 6 Gymnasien und 4 Progymnasien, zwischen Freiburg und Konstanz sei nur die Lörracher Mittelschule, dies aber nur im niedersten Rang und eine Beschränkung ohne Gleichen.

Lörrach sei das einzige Pädagogium im Lande und die Gerechtigkeit verlange, daß diesem altbadischen Landestheile eine höhere Schule gegeben werde. Es wäre ein Akt der Billigkeit, wenn hohe Kammer die Umwandlung der Lörracher Mittelschule in ein Progymnasium befürworten und ohne irgend eine Auflage für die Gemeinde oder mit nur einer geringen die Uebernahme des erforderlichen Mehraufwandes auf die Staatskasse beantragen wollte. Wie die Kammer von je gegen die Macht des Materialismus zur Pflege des Idealen den Bildungsstätten sich geneigt gezeigt, so möge sie auch fraglicher Anstalt, wo ein J. B. Hebel über 8 Jahre im Segen gewirkt, ein Wohlwollen erweisen, wie sie es nach ihrer ganzen Geschichte und Bedeutung, wie nach ihrer geographischen Lage gewiß verdiene.

Der Mehraufwand für die gewünschte Erweiterung dürfte sich nicht hoch belaufen und da bei dieser Organisationsänderung eine höhere Einkommensordnung der Lehrer nicht einzutreten hätte, beantragt die Kommission, obige Petition hoher Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Räf: Das Gesuch der Stadt Lörrach sei ein höchst bescheidenes und habe er deshalb eine empfehlende Ueberweisung von Seiten der Kommission mit Recht erwarten dürfen; einen diesbezüglichen Antrag wolle er bei dem entmutigenden Schicksal, welches die Petition Pforzheim heute erfahren, nicht stellen.

Redner weist auf die geringen Kosten hin, welche eine Berücksichtigung der vorliegenden Petition verursachen würde. Das Gymnasium in Freiburg werde hierdurch entlastet.

Zum Schluß ersucht Redner die Großh. Regierung, sich warm der Sache anzunehmen.

Oberschulraths-Direktor Hoff: Auch zu dieser Petition nehme die Großh. Regierung den gleichen Standpunkt ein wie zu den früheren, und verdiene dieselbe schon mit Rücksicht auf den Umstand Berücksichtigung, daß die dortigen Einwohner theilweise genöthigt seien, ihre Söhne nach Basel zu schicken, wodurch in Bezug auf die Abiturientenzugnisse Schwierigkeiten entständen. Was die von zwei Rednern betonte Ersparniß betreffe, so seien die Bemerkungen in dieser Beziehung nicht zutreffend; eine Ersparniß würde nicht erzielt. Die Großh. Regierung werde jedoch auch diese Frage nicht aus dem Auge lassen.

Nachdem hierauf noch die Abgg. Seybel und Lauf warm für die Petition eingetreten, wurde der Kommissionsantrag zur Abstimmung gebracht und angenommen. Schluß der Sitzung.

### Badische Chronik.

11 Freiburg, 15. Febr. In den festlich geschmückten Räumen des Kaufhauses dahier fand gestern Abend eine kameradschaftliche Zusammenkunft der hiesigen Reserve- und Landwehr-Offiziere statt, welche Seine Königliche Hoheit der Erbprinz Herzog mit seinem Besuche beehrte.

An der Fahrstraße auf den Schloßberg wird jetzt rüstig gearbeitet, so daß in einigen Wochen dieses Unternehmen fertiggestellt werden wird.

Der hiesige Bürgerauschuß ist auf den 23. d. M. zur Berathung und Aufstellung des Gemeindevoranschlags pro 1880 eingeladen. Die Umlagen sollen sich nach dem Voranschlage des Stadtraths auf die gleichen Sätze berechnen, wie für das Jahr 1879, nämlich auf das Grund- und Häusersteuer-Kapital per 100 Mark: 57 Pf., auf das Erwerbsteuer-Kapital (I. A. des Erwerbsteuer-Gebüdes) per 100 Mark: 45,6 Pf., auf jenes nach Art I. B. des Erwerbsteuer-Gebüdes 34,2 Pf. per 100 M. und auf das Kapital-Steuer-Kapital 12 Pf. per 100 M.

### Literatur-Anzeigen.

Deutsche Romanbibliothek zu Ueber Land und Meer. 9. Heft. Preis 35 Pf.

M. Colban, Eine alte Jungfer. — Gr. Samarow, Des Kronprinzen Regiment. — Gräfin M. Kesperling geb. v. Dänmiges, Lucciola. — Gedichte von R. Baumbach, L. Fulda und R. Weichrodt u. A.

\* Heft 8 und 9 der „Eholungsstunden“ (Breslau bei S. Schottländer) enthalten: Fr. Henkel, die Stieffschwester — H. Boyesen, Gunnar — H. Wigbart, Zwischen Kreuz und Tempel — E. Salinger, Eine Wahlverwandtschaft — E. Polko, Frauenliebe und Leben u. a. Preis des Heftes 70 Pf.

Handelsberichte.

Leipzig, 14. Febr. Der Verwaltungsrath der Leipziger Creditanstalt beschloß, der demnächstigen Generalversammlung eine Dividende von 10 Prozent pro 1879 vorzuschlagen.

Wien, 15. Febr. Der Einlösungsfonds der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 16. Februar an bis auf Weiteres auf 86 1/2 festgesetzt.

D. Frankfurt, 14. Febr. (Börsewoche vom 7. bis 13 Febr.) Eine einheitliche Stimmung ist diese Woche im Börsenverkehr nicht zu constatiren, obgleich eine pessimistische Auffassung der Situation nicht Platz gegriffen hat.

Die Börse laborirt augenscheinlich an der la Hausse stattgefundenen Ueberladung und ist bestrebt, eine Erleichterung zu vollziehen. Bevor jedoch eine ausreichende Entlastung nicht eingetreten ist, dürfte es schwierig sein, das Hauswerk mit Schwungkraft fortzusetzen.

Die friedlichen Verwicklungen der deutschen Thronrede riefen wieder eine Besserung hervor, die nach kurzer Abwärtigung auch heute in Permanenz blieb, so daß die hauptsächlichsten Werthe der verschiedenen Gebiete mit einer Avance die Woche verlassen konnten.

öftr. Renten und Ungar. Goldrente bei Wochenschluß niedriger.
Auch Rußen und Orient mußten von ihren höchsten Courfen wieder abgeben.
Gotthardbahn wurden lebhaft bis 71 3/4 gehandelt.

Berlin, 16. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 230.50, per Mai-Juni 228.50, per Juni-Juli 228.50.

Köln, 16. Febr. Weizen, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per März 23.75, per Mai 23.80, per Juli 23.60.

Bremen, 16. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per März 7.55, per April 7.65.

Mannheim, 16. Febr. (Rabus & Stoll.) Die milde Witterung war in den letzten Tagen von starken Nachfrösten begleitet. Die bessere Stimmung im Getreidemarkt hält an, doch bleiben die Umsätze immer noch auf das Nötigste beschränkt.

Wir erlassen heute je nach Qualität: Rothsaat neue 90 à 105 M.;
jährlige 65 à 85 M.; Luzerne neue 115 à 120 M.; dito jährlige 60 à 90 M.;

Paris, 16. Febr. Rüböl per Febr. 79.50, per März 79.75, per Mai-Aug. 82.—, per Sept.-Dez. 83.25.

Amsterdam, 16. Febr. Weizen auf Termine —, per März —, per Mai —, Roggen loco fester, auf Termine unver., per März 194, per Mai 195.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fallend. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 b. 18 B.

New-York, 14. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 3/4, dito in Philadelphia 7 3/8, Mehl 5.00.

Das Saatgeschäft verlief in vergangener Woche ziemlich ruhig, da die Bedarfsfrage nur sehr bescheiden auftrat.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Febr., Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 16. Febr. and 17. Febr.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Nachsetzungen.

T. 563.2. Nr. 1888. Karlsruhe.

Es haben Michael Bellm, Konrad Haas und Franz Joseph Stang in Langenbrücken durch Rechtsanwalt G. Mayer in Bruchsal gegen Franz Bellm von Langenbrücken und Genossen bei dem Landgerichte dahier Klage mit dem Begehren erhoben, die Beflagten, und zwar Franz Bellm, Anna Brecht, geb. Bellm, und Friedrich Bellm zu 1/2, die Wittwe Math. Bellm zu 1/2, zu verurtheilen, an Andreas Köhler in Weiber oder an Michael Bellm in Langenbrücken als klägerischen Eingangsbevollmächtigten 1267 M. 15 Pf. mit 5% Zins vom 11. November 1879 zu bezahlen, den Klägern die bezahlten Zinsen aus 1267 M. 15 Pf. vom 11. November 1878 bis dahin 1879 mit 6% M. 37 Pf. nebst Verzugszins zu erstatten und den Klägern die aus dem Rechtsstreit des Andreas Köhler in Weiber gegen die jetzigen Kläger entstandenen Kosten vorbehaltlich deren späterer Feststellung zu vergüten.

Termin zur Verhandlung ist auf Dienstag den 20. April d. J. Vorm. 9 Uhr.

bestimmt. Dies wird dem 3. St. an unbekanntem Orten abwesenden Beflagten Franz Bellm an Zustellungsstat hiermit eröffnet.

Karlsruhe, den 9. Februar 1880. Großh. Landgericht I. Civilkammer. Der Gerichtsschreiber Amann.

T. 582.2. Nr. 1827. Billingen.

Georg Fleig, Landwirth von Mündchweiler, klagt gegen Christian Steidinger, Wagner von dort, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen mit dem Antrage auf Zahlung von 225 M., und ladet den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf.

Samstag den 27. März 1880, Vorm. 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Billingen, den 7. Februar 1880. Rampeger, Gerichtsschreiber.

des Großh. bad. Amtsgerichts.

T. 583.2. Nr. 1828. Billingen.

Adam Cas, Müller in Stodburg, vertreten durch Georg Fleig, Landwirth in Mündchweiler, klagt gegen Christian Steidinger, Wagner von Mündchweiler, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen mit dem Antrage auf Zahlung von 300 Mark nebst 5% Zins vom 24. Juni 1879, und ladet den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Billingen auf.

Samstag den 27. März 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Billingen, den 7. Februar 1880. Rampeger, Gerichtsschreiber.

des Großh. bad. Amtsgerichts.

T. 584.1. Nr. 1115. Schöna u.

Johann Wessel von Sonnenmatt hat hier angegeben, daß er die folgenden Grundstücke am 27. März 1846 von

seinem Vater, Landwirth Andreas Wessel in Sonnenmatt, erkaufte, worüber nach Beurkundung des Gemeinderaths Haag in den Grund- und Unterpfandbüchern keine Einträge sich finden, nämlich:

1. 10 Ar 15 Mtr. Acker im Halm (Altenhaus), neben Alois Ael u. Donat Kiefer;

2. 5 Ar 40 Mtr. Acker im Halm (Wald), neben Josef Philipp We. und Josef Langendorf;

3. 3 Ar 60 Mtr. Acker auf der Bünden, neben Andreas Albrecht und Michael Schmidt;

4. 5 Ar 40 Mtr. Wiesen in der Bleiche, beiderseits Karl Hägi;

5. 9 Ar Acker auf dem Rothensühl, neben Josef Philipp We. und Alois Ael;

6. 9 Ar Wiesen im Rain, neben Donat Kiefer u. H. Köpfer;

7. 1 Ar 80 Mtr. Wiesen im Mättle, neben Josef Philipp We. und Donat Kiefer;

8. 3 Ar 15 Mtr. dafelbst, beiderseits Donat Kiefer;

9. 1 Ar 98 Mtr. Wiesen im vorderen Graben, neben Blasius Köpfer und Wilhelm Schmidt;

10. 5 Ar 85 Mtr. Wiesen dafelbst, neben D. Philipp u. J. Schmidt;

11. 1 Ar 35 Mtr. Wiesen im Halm, neben Andreas Albrecht u. Mich. Schmidt;

12. 2 Ar 25 Mtr. Acker (Hausgarten) im Rothensühl, neben Alois Bühler u. Donat Kiefer;

13. 3 Ar 51 Mtr. Waide im Loch, neben Kaver Schmidt und J. Schmidt;

14. 3 Ar 51 Mtr. Waide dafelbst, neben Mich. Schmidt und Weg;

15. 6 Ar 75 Mtr. Waide dafelbst, neben A. Schmidt und Donat Kiefer.

Auf diesen Antrag werden Alle, welche an obigen Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben vermehren, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf

Wittwoch den 24. März 1880, Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt werden würden.

Schöna u., den 31. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller.

T. 450.2. Nr. 2214. Radolfzell.

Die Gemeinde Friedingen befißt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Eigenschaften:

1. Lq. Nr. 137. 8 Ar 52 Mtr. Hofraute im Aufendort, neben Franz Schumy und Wilhelm Becher;

2. Lq. Nr. 115. 22 Ar 20 Mtr. Hofraute, neben Adolf Bendich und Severin Stoffel;

3. Lq. Nr. 1447. 14 Ar 40 Mtr. Kiesgrube im Schiebeler, neben der Straße und Anwander;

4. Lq. Nr. 1622. 56 Ar 52 Mtr. Acker unterm Rothshau, neben Stadt Radolfzell u. der Straße;

5. Lq. Nr. 1873. 8 Ar 97 Mtr. Acker im Weiber, neben Jakob Biedermann und dem Weg;

6. Lq. Nr. 1173. 3 Ar 26 Mtr.

Acker im Böhle, neben Josef Geier und Georg Becher, alt;

7. Lq. Nr. 1178. 3 Ar 39 Mtr. Acker alda, neben Josef Anton Reibhardt und Kaplar Becher;

8. Lq. Nr. 1184. 21 Ar 42 Mtr. Kiesgrube alda, neben Kaplar Becher und Bernhard Kessler;

9. Lq. Nr. 1620. 6 Ar 19 Mtr. Acker in der Wüste, neben Stadt Radolfzell und der Straße;

10. Lq. Nr. 2273. 3 Ar 62 Mtr. Acker bei der Feingrube, neben Wilhelm Becher und Gemarkung Weuren;

11. Lq. Nr. 1492. 2 Ar 30 Mtr. Krautland beim Gelfsee, neben Hugo Mayer und Jakob Straub;

12. Lq. 1391. 5 Sektar 39 Ar 1 Mtr. Streuwiese, Gemarkung Gelfsee.

Auf Antrag des Gemeinderaths in Friedingen werden alle Diejenigen, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem von Großh. Amtsgerichte Radolfzell auf

Samstag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Radolfzell, den 31. Januar 1880. Federle, Gerichtsschreiber.

des Großh. Amtsgerichts.

T. 465.2. Nr. 1094. Etlingen.

Landwirth Anton Weber I. in Beierheim als Vormund der Friederike, Marie und Katharine Weber in Bulach, und die Wittve des Josef Weber, Karoline, geb. Philipp von Bulach, als Vormünderin des Heinrich, Josef, Bernhard und der Helena Weber dafelbst, haben bezüglich eines von ihren Mündeln auf Ableben ihres Vaters Josef Weber I. von Bulach ererbten Grundstücks, 8 Ar 60 Meter Wiesen in den Ruppener Wiesen, Gemarkung Etlingen, neben Jozil Speck Wittve und Michael Klein, Lagerbuch Nr. 5217, im Wertanschlusse von 60 M., ein Aufgebot beantragt.

Es werden daher Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte an diese Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

Dienstag den 30. März d. J., Vorm. 9 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Etlingen, den 3. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Matt.

T. 491.2. Nr. 4395. Bruchsal.

Auf Antrag des Josef Butz in Zenther werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Wittwoch den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 3. Februar 1880. Gemarkung Zentheru. Der Gerichtsschreiber: Heinrich Schmitt und Hohlweg.

13 Ar 30 Mtr. Acker auf dem Hochberg, neben Karl Firsch und Aud. Stund II

10 Ar 68 Mtr. Acker im Rothensacker, neben Wilhelm Stuhl und Joh. Köpfer.

8 Ar 5 Mtr. Acker am Odenheimerweg, neben Alex. Schmitt Wb. und Rain.

5 Ar 24 Mtr. Acker in der Ebene, neben Fußpfad und Georg Schmitt.

8 Ar 5 Mtr. Acker beim rothen Kreuz, neben Mathias Dufi u. Wilh. Stiehl.

12 Ar 9 Mtr. Acker am Bruchweg, neben Rain und selbst.

4 Ar 2 Mtr. Weinberg im Tiefelder, neben Max Dufi und Ferd. Keller.

3 Ar 3 Mtr. Acker im Lüßl, neben Gotthard Steinel und Jak. Dafferner Wb.

3 Ar Hansplatz und Garten im Beisinger Viertel, neben Michael Steinel und Gotthard Steinel, mit einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer u. Schuppen.

Bruchsal, den 3. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Schneider.

T. 567.1. Nr. 1247. Lahr. Jakob Böhle, Weber von Diersburg, und dessen Mutter Katharina, geb. Böhle, ertheilten auf Ableben des Schneiders Mathias Böhle von Diersburg im Wege des Erbgangs gemeinschaftlich das auf Gemarkung Gernsbachheim gelegene Grundstück, Lagerbuch Nr. 3067: 7 Ar 94 Meter Neben, Gemarkung Wanne, neben Sales Schuler und Georg Kunz.

Der Eigenthumsverwerb ist im Grundbuch noch nicht eingetragen und es verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf

Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 7. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Bed.

T. 566.1. Nr. 1228. Lahr.

Georg Hertenstein's Wm., Katharina, geb. Bif von Friesenheim, ertheilt aus Erbgang folgende Eigenschaften auf Lahrer Gemarkung:

1. Lagerb. Nr. 3250. 18 Ar 99 Meter Acker im Verchenfeld.

2. Lagerb. Nr. 1930/31. Ein Drittel im Keimerfeld, neben sich selbst und Karl Zwif.

3. Lagerb. Nr. 1930/31. Ein Drittel im Keimerfeld, neben sich selbst und Karoline Zwif, Ehefrau des Karl Friedrich Hertenstein aus Friesenheim, ertheilt folgende Eigenschaften auf Lahrer,

Gemarkung: Lagerb. Nr. 3242 b. 13 Ar 18 Meter Acker im Verchenfeld.

III. Friedrich Erb Wm., Magdalena, geb. Bif von Friesenheim, ertheilt folgende Eigenschaften auf Dinglinger Gemarkung:

1. Lagerb. Nr. 2949 a. 16 Ar 2 Meter Wiesen auf den Stödmatten.

2. Lagerb. Nr. 2949 b. 16 Ar 2 Meter Wiesen auf den Stödmatten.

Da der Grundbucheintrag fehlt und der Gemeinderath die Gewähr verweigert, werden auf Antrag alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf

Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 9. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Bed.

Essentielle Aufforderung. T. 497. Nr. 1685. Donaueschingen. J. S.

des Johann Dall jun. von Lafen, bezw. dessen Gattinmasse gegen unbekanntes Berechtigtes, Aufforderung.

Nachträglich wird zu unserm Ausschreiben vom 18. August v. J. bekannt gemacht, daß die in demselben erwähnte Wiese im Epen neben Math. Stöckle und Josef Hall keineswegs nur 1/4 Jauchert, sondern zwei Vierling groß ist.

Es ergeht deshalb die nochmalige Aufforderung, die in dem genannten Ausschreiben bezeichneten Ansprüche innerhalb 4 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, 28. Januar 1880. Großh. Amtsgericht. Jevl.

T. 587. Nr. 1226. Gernsbach. Auf Antrag des Josef und Karl Hasmann von Selbach hat das Großh. Amtsgericht zu Gernsbach heute für Recht erkannt

Die nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 11. Dezember 1879 bezeichneten Art an den dort angeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt.

Gernsbach, den 5. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gut.

T. 630. Nr. 1468. Gernsbach. J. S. der Gemeinde Selbach gegen unbekanntes Dritte, Aufgebot von Liegenschaften betr., hat das Großherzogliche Amtsgericht zu Gernsbach heute für Recht erkannt:

Die nicht angemeldeten Ansprüche der in dem Aufgebote vom 11. Dezember 1879 bezeichneten Art an den dort angeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt.

Gernsbach, den 13. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Gut.

**Konkursverfahren.**

**T. 638. Nr. 1722. Emmendingen.** Vom Konkursgericht in Emmendingen wurde verfügt:

I. Wird gegen Friedrich Bruder, Landwirth in Ralsterdingen, heute Vormittag 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

II. Wird Herr Notar Stark dahier als Konkursverwalter bestellt.

III. Termin zur Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des definitiven Konkursverwalters und des Gläubigerausschusses wird auf Samstag den 28. Februar 1880, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

IV. Anmeldestermin bis Samstag den 13. März, 1880, Vorm. 9 Uhr.

V. Prüfungstermin Samstag den 27. März 1880, Vorm. 9 Uhr.

VI. Wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. März 1880 Anzeige zu machen.

Emmendingen, den 12. Febr. 1880. Der Gerichtsschreiber: Jäger.

**T. 626. Nr. 1742. Säckingen.** Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Magnus Rübly & Söhne in Murg wird heute am 13. Februar 1880, Vormittags 9 Uhr 30, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Emil Brombach von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 26. Februar 1880, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 3. April 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Februar 1880 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 13. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

**T. 597. Nr. 942. Schönau.** Die Gant gegen Lambert Koch Wittve von Todtnau betreffend.

**Beschluss.** Auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen, wonach das Wirtschaft- und Ladengeschäft der Lambert Koch Wittve sowohl nach Art als nach Umfang als ein kaufmännisches nicht betrachtet werden kann, gemäß Art. 9 des Einf.-Ges. zum allgemeinen deutschen Handelsgesetz, wird

erkannt: Unter Verichtigung des Gant-erkenntnisses vom 22. September 1879, Nr. 10,381, wird die Gant der Lambert Koch Wittve in Todtnau als gewöhnliche (Nicht-Handels-) Gant erklärt.

Schönau, den 31. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Stibinger.

**T. 581. Nr. 4195. Waldshut.** Die Gant gegen Gregor Weissenberger von Seßlingen betr.

**Beschluss.** I. Alle Gläubiger, welche bisher ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 bad. P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantschuldners Amalie, geb. Wülhaupt, von Seßlingen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 20. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Schweickart.

**Vermögensauflösung.** **T. 622. Nr. 2064. Karlsruhe.** Die Ehefrau des Eid Neiß, Franziska, geb. Kühn, von Danceneberstein, hat bei diesem Grob. Landgerichte Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur Verhandlung ist auf

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnis

der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 13. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Landgerichts. Bühler.

**Verschollenheitverfahren.** **T. 510. Nr. 1342. Durlach.** Landwirth Max Schneider von Weingarten, welcher im Jahre 1844 nach Amerika ausgewandert und seit 10 Jahren keine Nachricht von sich gab, sowie dessen Bruder Dreher Karl Schneider von Weingarten, welcher im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gab, werden auf Antrag der berechtigten Verwandten, vertreten durch den mitberechtigten Verwandten Sattler Karl Schneider von Weingarten, hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Durlach, den 1. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heber.

**T. 287.2. Nr. 927. Durlach.** Da Eva Barbara Hill von Weingarten sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. August 1878 nicht gemeldet hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, nämlich: Johann Jakob Hill, Landwirth, Magdalena, geb. Hill, Ehefrau des Landwirths Franz Häder, Katharina Hill, Ehefrau des Landwirths Georg Jakob Hill, sowie Ludwig Hartmann u. Karl Hartmann, Kinder des Landwirths Jakob Hartmann in Weingarten, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 23. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heber.

**T. 596. Nr. 1478. Bretten.** Da Leopold Martin von Reibshheim auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Dezember 1878 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen dem gestellten Antrag gemäß den nächsten berechtigten Erben:

Albert Martin in Philadelphia, Sebastian Stahl's Ehefrau Louise, geb. Martin, in Philadelphia, Josef Kratzmaier's Ehefrau Anna Maria, geb. Martin, in Reibshheim, Moritz Kratzmaier's Ehefrau Katharina, geb. Martin, in Reibshheim, Ludwig Göpferich's Ehefrau Antonia, geb. Martin, in Reibshheim, Jakob Göpferich's Ehefrau Veronika, geb. Martin, in Reibshheim, Friedrich Joller Häder's Ehefrau Thella, geb. Martin, in Karlsruhe, Johannes Martin in Landshausen, Hermann Weid's Ehefrau Rosamunde, geb. Martin, in Reibshheim, Rudolf Martin in Reibshheim, Leopold Martin in Reibshheim, Ludwig Martin von da,

die beiden Letzten minderjährig, vertreten durch ihre Mutter als Vormünderin, Nikolaus Martin Wittve in Reibshheim, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 2. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Selb.

**T. 517. Nr. 2927. Offenburg.** Nachdem seit der öffentlichen Aufforderung vom 8. Oktober 1878 keinerlei Nachrichten über den derzeitigen Aufenthaltsort der ledigen Katharina Kraus von Berghaupten eingetroffen sind, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihrer nächsten Erbin gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Offenburg, den 6. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heller.

**T. 505. Nr. 1387. Wolfach.** Nachdem Eduard Basler von Haslach auf die Veröffentlichung vom 24. Januar 1879, Nr. 1040, keine Nachricht von seiner Existenz und seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Antragstellern, nämlich dessen Ehefrau Pauline, geb. Hansjakob, Namens der minderjährigen Kinder Louise und Pauline Basler von Haslach, in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Wolfach, den 2. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Mündel.

**Erzmündlung.** **T. 580. Nr. 1266. Schönau.** Durch Beschluss vom 21. v. Mts., Nr. 713, wurde Pauline Strohmeyer, ledig, von Prag gemäß L.R.S. 499 verbeiständet und verordnet, daß sie ohne Mitwirkung ihres heute ernannten Bestandes, Gemeindevorstandes Bonifaz Pais in Prag, weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angelegliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten solle.

Schönau, den 4. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Stibinger.

**T. 521. Nr. 879. Säckingen.** Mit amtsgewärtlichem Erkenntnis vom 20. Januar 1880, Nr. 770, wurde in Anwendung des L.R.S. 513 dem Josef

Flum von Binzen verboten, ohne Bewirkung eines Bestandes Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösbare Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Als Bestand für Josef Flum wurde unterm 1. Februar 1880, Nr. 879, Johann Lauber, Landwirth von Binzen, ernannt.

Säckingen, den 7. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Leitenheimer.

**T. 595. Nr. 1388. Bühl.** Gregor Glaser, Tagelöhner von Reufas, ist durch richterliches Erkenntnis vom 7. Februar 1880, Nr. 1012, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt worden.

Bühl, den 13. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Müller.

**Erbinweisungen.** **T. 297.3. Nr. 548. Ettenheim.** Fritzer Hieronymus Gruninger's Wittve, Viktoria, geb. Immele von Ruff, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen dahier Einsprachen erhoben werden.

Ettenheim, den 21. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heber.

**T. 288.3. Nr. 818. Durlach.** Schlosser August Bärklin von Durlach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Mutter, der ledigen Friederike Bärklin von hier, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 21. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heber.

**T. 242.3. Nr. 1061. Eppingen.** Die Heinrich Mann Wittve, Katharina, geb. Schlienz von Mühlbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen von näher Erbberechtigten Einsprache erfolgt.

Eppingen, den 21. Januar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Bed.

**T. 539. Nr. 2517. Sinsheim.** Die Wittve des Maurers Franz Anton Böhl, Karoline, geb. Schäfer, von Weisstadt, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 9. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: A. Häfner.

**T. 586. Nr. 2180. Tauberbischofsheim.** Die Wittve des am 31. März 1879 verstorbenen Landwirths Philipp Dechser von Messelhausen, Christine, geb. Bopp, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen dahier vorgebracht werden.

Tauberbischofsheim, 11. Febr. 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts. Herkerl.

**T. 513. Nr. 2973. Donaueschingen.** Durch Beschluss des Grob. Amtsgerichts hier von heutigen werden Maria Rapp, Maria Anna Rapp und Gertrud Rapp von Zippingen, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. November v. J., Nr. 2148, Einsprachen gegen den Antrag der Genannten nicht vorgebracht wurden, dieselben in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Schwester Barbara Rapp von Zippingen einzuweisen.

Donaueschingen, d. 3. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgerichts. Wili.

**Erbinweisungen.** **T. 461. Achern.** Johann Baptist Gieringer und Leonhard Gieringer von Ringelbach; Katharina, geb. Panther, Ehefrau des Karl Dörs von Waldum; ferner Helena Hund, Marie Anna Hund, Justina Hund und Rosalia Hund von Waldum, deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, sind zum Nachlasse des Landwirths Amand Panther zu Waldum kraft Gesetzes erbberechtigt. Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und der Erbschaftsverhandlungen mit der Aufforderung vorgeladen, sich

binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 5. Februar 1880. Der einstu. Grob. Notar. Gehalt.

**T. 557. Griesen.** Der angeblich in der Schweiz sich aufhaltende Franz Josef Meier, Schneider, wird hiermit zu den Nachlassverhandlungen seiner Ehefrau Katharina, geb. Wirtzenberger von Herden, Amts Waldshut, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins ein Theilungspfleger für ihn ernannt und jede weitere Verfügung mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstelle in Waldshut angehängen würde.

Griesen den 6. Februar 1880. Grob. bad. Notar. Schott.

**T. 556. Griesen.** Die angeblich in Oesterreich sich aufhaltende ledige Maria Joller und der an unbekanntem Orten verweilende Josef Joller werden hiermit zu den Nachlassverhandlungen ihres Vaters Januar Joller, Wagners von Altenburg, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß beim Nichterscheinen

1. der Maria Joller ein Theilungspfleger für dieselbe ernannt und jede weitere Verfügung mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstelle in Waldshut angehängen würde, und

2. des Josef Joller die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Griesen, den 10. Februar 1880. Grob. bad. Notar. Schott.

**T. 514.1. Kandern.** Wilhelm Kreutner von Binzen, unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter Johann Georg Kreutner Ww., geb. Weiler, von Binzen, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder sich vertreten läßt, das Vermögen so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kandern in Baden, d. 4. Febr. 1880. Der Grob. Notar. Kaiser.

**T. 495. Salem.** Johann Baptist Anton, Thomas und Anselm Kehler, alle von Boos, Oberamts Sauglau, sind zum Nachlasse des am 19. Januar d. J. zu Deggenhausen ledig verstorbenen Küfers Alois Kehler mitberufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten von heute an zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu melden, andernfalls solcher lediglich jenen Personen zugeweiht würde, denen er zufälle, wenn sie die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Salem, am 4. Februar 1880. Der Grob. Notar. Reebstein.

**Handelsregister-Einträge.** **T. 456. Nr. 1056. Schönau.** Zu D.3. 57 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Emil Biegler“ in Todtnau ist erloschen. Schönau, den 31. Januar 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts. Müller.

**T. 445. Nr. 892. Achern.** Unterm heutigen wurde zu D.3. 99 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma „C. Kraemer“ in Achern ist erloschen. Achern, den 4. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. (r. Koller.

**T. 533. Nr. 1251. Ahr.** Die Führung des Handelsregisters betr. Zu D.3. 79 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Prokura des Herrn Otto Smelin für die Firma „Vogel Gebrüder“ in Ahr, ist zurückgenommen. Ahr, den 2. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

**T. 551. Nr. 3570. Heidelberg.** Zu D.3. 113 des Gesellschaftsregisters (Jof. Staud Nachfolger in Heidelberg) wurde eingetragen: An Stelle des bisherigen, nunmehr verstorbenen Theilhabers Lorenz Keiner, ist dessen Wittve, Karoline, geb. Wis dahier, getreten. Heidelberg, den 3. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Büchner.

**T. 464. Nr. 3436. Heidelberg.** Zu D.3. 5 des Genossenschaftsregisters (Vorschussverein Kirchheim, eingetragene Genossenschaft) wurde eingetragen: An Stelle des bisherigen Kassiers Landwirth Georg Schuh in Kirchheim wurde in der Generalversammlung vom 11. v. Mts. Herr Premierlieutenant a. D. G. Hofpauer in Kirchheim gewählt. Heidelberg, den 3. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Büchner.

wesen wären. Achern, den 5. Februar 1880. Der einstu. Grob. Notar. Gehalt.

**T. 557. Griesen.** Der angeblich in der Schweiz sich aufhaltende Franz Josef Meier, Schneider, wird hiermit zu den Nachlassverhandlungen seiner Ehefrau Katharina, geb. Wirtzenberger von Herden, Amts Waldshut, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins ein Theilungspfleger für ihn ernannt und jede weitere Verfügung mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstelle in Waldshut angehängen würde.

Griesen den 6. Februar 1880. Grob. bad. Notar. Schott.

**T. 556. Griesen.** Die angeblich in Oesterreich sich aufhaltende ledige Maria Joller und der an unbekanntem Orten verweilende Josef Joller werden hiermit zu den Nachlassverhandlungen ihres Vaters Januar Joller, Wagners von Altenburg, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß beim Nichterscheinen

1. der Maria Joller ein Theilungspfleger für dieselbe ernannt und jede weitere Verfügung mit der gleichen Wirkung, als wäre sie der Partei zugestellt, an der Gerichtsstelle in Waldshut angehängen würde, und

2. des Josef Joller die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Griesen, den 10. Februar 1880. Grob. bad. Notar. Schott.

**T. 514.1. Kandern.** Wilhelm Kreutner von Binzen, unbekannt wo abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter Johann Georg Kreutner Ww., geb. Weiler, von Binzen, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder sich vertreten läßt, das Vermögen so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Kandern in Baden, d. 4. Febr. 1880. Der Grob. Notar. Kaiser.

**T. 495. Salem.** Johann Baptist Anton, Thomas und Anselm Kehler, alle von Boos, Oberamts Sauglau, sind zum Nachlasse des am 19. Januar d. J. zu Deggenhausen ledig verstorbenen Küfers Alois Kehler mitberufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten von heute an zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu melden, andernfalls solcher lediglich jenen Personen zugeweiht würde, denen er zufälle, wenn sie die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Salem, am 4. Februar 1880. Der Grob. Notar. Reebstein.

**Handelsregister-Einträge.** **T. 456. Nr. 1056. Schönau.** Zu D.3. 57 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Emil Biegler“ in Todtnau ist erloschen. Schönau, den 31. Januar 1880. Der Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts. Müller.

**T. 445. Nr. 892. Achern.** Unterm heutigen wurde zu D.3. 99 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma „C. Kraemer“ in Achern ist erloschen. Achern, den 4. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. (r. Koller.

**T. 533. Nr. 1251. Ahr.** Die Führung des Handelsregisters betr. Zu D.3. 79 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Prokura des Herrn Otto Smelin für die Firma „Vogel Gebrüder“ in Ahr, ist zurückgenommen. Ahr, den 2. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

**T. 551. Nr. 3570. Heidelberg.** Zu D.3. 113 des Gesellschaftsregisters (Jof. Staud Nachfolger in Heidelberg) wurde eingetragen: An Stelle des bisherigen, nunmehr verstorbenen Theilhabers Lorenz Keiner, ist dessen Wittve, Karoline, geb. Wis dahier, getreten. Heidelberg, den 3. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Büchner.

**T. 464. Nr. 3436. Heidelberg.** Zu D.3. 5 des Genossenschaftsregisters (Vorschussverein Kirchheim, eingetragene Genossenschaft) wurde eingetragen: An Stelle des bisherigen Kassiers Landwirth Georg Schuh in Kirchheim wurde in der Generalversammlung vom 11. v. Mts. Herr Premierlieutenant a. D. G. Hofpauer in Kirchheim gewählt. Heidelberg, den 3. Februar 1880. Grob. bad. Amtsgericht. Büchner.

**Zwangsversteigerung.**

**T. 546. Bruchsal.**

**Steigerungs-Ankündigung.** Freitag den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr werden im Heidsheimer Rathhause dem Badinger Georg Richter von Bruchsal die unten erwähnten Liegenschaften in der Gemarkung Heidsheim in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum entgeltlich zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

1. Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit gemöblirtem Keller, eine zweistöckige Scheuer mit Stall u. Scheuvorbau, Schweineställe u. Schoppen, sammt Hofraute an der Straße nach Bruchsal gelegen. 14000

2. 3 Viertel 3 Ruthen Baunader in einer Parzelle. 600

3. 2 Morgen 97 1/2 Ruthen Ader in 4 Parzellen. 1550

4. 1 Viertel 21 Ruthen Garten in einer Parzelle. 600

5. 3 Viertel 62 1/2 Rth. Weinberg in 3 Parzellen. 1150

Summa 17900

Bruchsal, den 14. Januar 1880. Grob. Notar. E. Kästner.

**Strafversteigerung.** **T. 623. Nr. 344. Offenburg.** Die gegen Benedikt Birkle von Waltersmeier wegen unerlaubter Auswanderung in Nr. 205 und 208 dieses Blattes für 1879 auf Mittwoch den 11. d. M. anberaumt gewesene Hauptverhandlung wird nunmehr auf Mittwoch den 17. März 1880, Vormittags 9 Uhr, anderweit angeordnet, wozu der Angeklagte unter dem gleichen Androhen vorgeladen wird.

Offenburg, den 14. Februar 1880. Heller. Der Gerichtsschreiber des Grob. Amtsgerichts.

**Verm. Bekanntmachungen.** **P. 982. Nr. 175. Rheinbischofsheim.**

**Holzversteigerung.** In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Rheinbischofsheim werden nachverzeichnete Hölzer mit Vorfrist bis 1. August l. J. versteigert, Dienstag den 24. Februar l. J. im Distrikt „Erieth“ Schlag 11:

10 Holländereichen und 7 Kuchholzeichen;

2 starke Buchen, 35 Eschen und 15 Birken-Kuchholzstämme;

80 eichene Lagerstangen;

592 Stk. buchene, eichene und gemischte Scheit u. Prügelholz, 57 Stk. Stochholz;

17950 Stk. gemischte Wellen und 4 Voos Schlagraum.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Adler zu Mandelschopf. Rheinbischofsheim 15. Februar 1880. Grob. bad. Bezirksforst. Sieglehner.

**P. 975. Nr. 111. St. Leon.**

**Holzversteigerung.** Aus Domänenwald „Untere Eufhard“ versteigern wir mit Vorfrist bis zum 1. November d. J. Freitag den 20. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, im „Girschen“ dahier nachstehende Sortimente:

Aus Abth. 1, 1 (Bulach), Dürhölzer: 8 Stk. forlene Scheit- und 128 Stk. forlene Prügelholz, sowie 2400 Stk. forlene Wellen. Aus Abth. 1, 2 (Schängel) — Durchforstungsereignis —: 350 forlene Hopsenstangen l. Klasse und 75 buchene Baumstämme; Scheitholz, Stk: 5 gemischt, 135 forlene; Prügelholz, Stk: 50 buchen, 17 eichen, 35 gemischt, 703 forlene; Wellen: 8900 buchene, 15,125 gemischte u. 7425 forlene.

Waldhüter Ritschel in Kronau zieht das Holz auf Verlangen vor. St. Leon, den 9. Februar 1880. Grob. bad. Bezirksforst. Eichrodt.

**P. 961.2. Karlsruhe.**

**Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Vorbehaltlich höherer Genehmigung soll die Lieferung von 1200 Stück Bahnwaaren für das laufende Jahr im Commissionswege vergeben werden.

Angebote hierauf sind längstens bis Montag den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle, wo auch die Lieferungsbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, einzureichen. Karlsruhe, den 13. Februar 1880. Grob. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.